



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

24. April 1970

Nr. 2155

Die Einwohnergemeinde Bellach unterbreitet dem Regierungsrat den spez. Bebauungsplan Atriumhäuser an der Kirchstrasse zur Genehmigung.

Um der starken baulichen Entwicklung der Gemeinde Rechnung zu tragen, wurde dieser Plan noch vor dem neuen allgemeinen Zonenplan, der sich in Arbeit befindet, aufgelegt. Der Geltungsbereich ist mit einer roten Linie dargestellt. Vorgesehen sind 6 eingeschossige, zusammengebaute Atriumhäuser und 6 Garagen, deren Grösse und Standort masslich festgehalten sind. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 15. Dezember 1969 bis 13. Januar 1970. Einsprachen wurden keine eingereicht. An der Sitzung vom 24. Februar 1970 hat der Gemeinderat den Plan genehmigt, unter Anwendung von § 15 des Kant. Baugesetzes.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

- 1.) Der spezielle Bebauungsplan Atriumhäuser der Einwohnergemeinde Bellach wird genehmigt.
- 2.) Bestehende Bebauungspläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden im Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr    24.--

Publikationskosten    14.--

38.--

=====

(Staatskanzlei Nr. 376) NN

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (3)

Kant. Hochbauamt (3)

Kant. Tiefbauamt (3)

Jur. Sekretär des Bau-Departementes

Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde Bellach

Baukommission der Einwohnergemeinde Bellach, mit 5 gen. Plänen  
Amtsblatt